

Antrag Förderung der Forstwirtschaft

Gewährung einer Zuwendung für die Aufarbeitung von Schadholz und Herabsetzung der Bruttauglichkeit Förderjahr 2020
(Mehraufwand bei der Holzaufarbeitung, Entrindung, Hacken und Nah-, Ferntransport)

Über
 Forstamt

Antrags-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

An
 Zentralstelle der Forstverwaltung
 - Obere Forstbehörde –
 Le Quartier-Hornbach 9
 67433 Neustadt an der Weinstraße

Eingang Forstamt

Eingang ZdF

Hinweis:

1. Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen
2. Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt
3. Bitte das beiliegende Merkblatt beachten

1. ANTRAGSTELLER(IN): (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

1.1	Bei Einzelunternehmen / Privatpersonen:																								
	Name	Vorname	Geburtsdatum																						
			<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 15px;">T</td> <td style="width: 15px;">T</td> <td style="width: 15px;">M</td> <td style="width: 15px;">M</td> <td style="width: 15px;">J</td> <td style="width: 15px;">J</td> <td style="width: 15px;">J</td> <td style="width: 15px;">J</td> </tr> </table>	T	T	M	M	J	J	J	J														
T	T	M	M	J	J	J	J																		
	Bei allen anderen Rechtsformen:																								
	Unternehmensbezeichnung																								
1.2	Vollständige Postanschrift / Sitz des Unternehmen:	Zustelladresse, wenn abweichend:																							
																							
1.3	Kontaktdaten																								
	Ansprechpartner falls von lfd. Nr. 1.4 abweichend *	Telefon (tagsüber erreichbar) *																							
	E-Mail *	FAX-Nr. *																							
1.4	Unterschriftsberechtigter (Vertretungsberechtigter des Unternehmens, bzw. Bevollmächtigter), wenn von den vorgenannten Angaben zu Antragsteller(in) abweichend:																								
	Name	Vorname	Funktion																						
																						
1.5	Bankverbindung																								
	IBAN (22-stellig)	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px;"></td><td style="width: 20px;"></td> </tr> </table>																							
	BIC (11-stellig)	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px;"></td><td style="width: 20px;"></td> </tr> </table>																							
	Name der Bank																								

*) = Freiwillige Angaben für vereinfachte Rückfragen
 Antrag_ Förderung Bruttraumentzug

5.0	<p>Die Richtlinien für die forstliche Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die jeweils für mich geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP bzw. ANBestK) sind mir bekannt. Ich erkenne deren Inhalt sowie die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen durch meine Unterschrift als verbindlich an.</p> <p>Hinweis <i>Die forstlichen Förderrichtlinien und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung finden Sie auf der Homepage von Landesforsten Rheinland-Pfalz https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/foerderung-der-forstwirtschaft/ . Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.</i></p>
5.1	<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann. - kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. - die Zuwendung nach Vorlage des Zahlantrags/Verwendungsnachweises im Auszahlungsbescheid endgültig festgesetzt wird.
5.2	<p>Ich verpflichte mich, die Zuwendung zurückzuzahlen und die anfallenden Zinsen zu zahlen, soweit ein Bewilligungsbescheid nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder nach anderen Rechtsvorschriften ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen wird.</p>
5.3	<p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - ich als die Zuwendung empfangende Person die sich auf die Zuwendung beziehenden Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren habe, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine andere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Zuwendung ausgezahlt wurde. - im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsstelle über diesen Sachstand zu informieren ist.
5.4	<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - von der Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen und der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können. - die Bewilligungsstelle entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann. - die Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen zu Kürzungen oder der Versagung der Zuwendung führen kann. - ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb der Bindungsfrist die erhaltenen Zuwendungen ganz oder teilweise, ggf. mit Zinsen, zurückzahlen muss.
5.5	<p>Hinweise zum Datenschutz</p> <p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die mit dem Antrag einschließlich Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und –höhe benötigt und gespeichert werden. Die Daten werden durch die Bewilligungsstelle für die Überwachung der Mittelauszahlung, sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte verarbeitet. Ich habe jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der mich betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind. - die Angabe der vorstehend gemachten Daten freiwillig ist, ohne sie der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.
5.6	<p>Beschäftigteneinsatz</p> <p>Ich erkläre, dass ich zur Umsetzung der Maßnahme auch bei Beauftragung von Dritten keine illegal Beschäftigten eingesetzt habe. Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 € nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.</p>

5.7	Abweichung von den Antragsangaben / Wechsel des Nutzungsberechtigten Ich teile jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir übernommenen Verpflichtungen sowie jede beihilferelevante Änderung meiner Unternehmensverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Bewilligungsstelle mit. Ich bleibe verantwortlich für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Forstbetriebes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer, es sei denn, der Nachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung gegenüber der Bewilligungsstelle.
5.8	Kontrollen Mir ist bekannt, dass die zuständigen Behörden und Stellen berechtigt sind, Prüfungen und Kontrollen bei mir als Zuwendungsempfänger durchzuführen und dass ich die für die Prüfungen und Kontrollen erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen habe. Mir ist bekannt, dass die mir durch die Evaluations- und Kontrollmaßnahmen entstehenden Aufwendungen nicht erstattet werden.
5.9	Subventionen Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach diesen Richtlinien Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl.I S. 2034, 2037) sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 (8) StGB sind folgende Tatsachen: <u>A. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind:</u> a) zum Antragsteller: <ul style="list-style-type: none">- Name, Adresse und Empfängerbetriebsnummer des Antragstellers- Bankverbindung, ggf. Kontoinhaber- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers und den Eigentumsverhältnissen der Projektflächen b) zum Fördervorhaben: <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmenbezeichnung- Angabe, dass die Maßnahme nicht auf Flächen stattfindet, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen wurden.- Angabe, dass die beantragte Maßnahme nicht auf einer Fläche/Teilfläche stattfindet, die außerhalb von Rheinland-Pfalz liegt.- Angabe, dass es sich bei der beantragten Maßnahme nicht um eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme handelt, die im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen / Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt steht.- Waldortsbezeichnung- Angaben zu Waldorten/ Schadflächen- Angaben zu Festmeter- Angaben zur Entfernungen c) Beschäftigteneinsatz
5.9	<u>B. Tatsachen, die für die Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind</u> Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die der Bewilligungsstelle während der Durchführung des Fördervorhabens und gegebenenfalls auch noch nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich Anlagen und Nebenbestimmungen mitzuteilen sind: <ul style="list-style-type: none">- wenn der Zuwendungsempfänger weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei öffentlichen Stellen beantragt oder sich die im Antrag bzw. Zahlantrag / Verwendungsnachweis für den Verwendungszweck angegebenen Gesamtausgaben ermäßigen oder sich die Finanzierungsmittel erhöhen oder neue Finanzierungsmittel hinzutreten (Nr. 5.1 ANBest-P bzw. ANBest-K),- wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen (Nr. 5.2 ANBest-P bzw. ANBest-K),

noch 5.9	<p>- wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist (ANBest-P bzw. ANBest-K Nr. 5.3),</p> <p>- wenn die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können (ANBest-P bzw. ANBest-K Nr. 5.4),</p> <p>- wenn zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden (ANBest-P bzw. ANBest-K Nr. 5.5),</p> <p>- wenn ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gegen den Zuwendungsempfänger beantragt oder eröffnet wird (ANBest-P Nr. 5.6).</p> <p>Subventionserheblich sind ferner die Tatsachen im Zahlantrag/Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.</p> <p><u>C. Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten</u></p> <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind schließlich solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).</p> <p>Ich bestätige urschriftlich, dass ich von den genannten subventionserheblichen Tatsachen Kenntnis habe.</p> <p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.- ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen der oben aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind.- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können.- die Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.- die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
6.	<p>Anlage(n):</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Pachtverhältnissen Einverständniserklärung des Eigentümers, Anzahl:</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Bevollmächtigten Vollmacht, Anzahl:</p>
<p>Ich / Wir versichere/n, dass die in diesem Antrag und der/den Anlage/n enthaltene Angaben richtig und vollständig sind.</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift des Antragstellers, des Vertretungsberechtigten, bzw. Bevollmächtigten; bei Unternehmen und bei kommunalen Gebietskörperschaften zusätzlich Stempel</p> <p>_____</p> <p>Name, Vorname (in Druckbuchstaben)</p>	